

Anlage 1: Beitrittserklärungen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH

Beitrittserklärung zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Deutsche GigaNetz GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Stadt Oestrich-Winkel zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit dem vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Deutsche GigaNetz GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Stadt Oestrich-Winkel noch für die Deutsche GigaNetz GmbH aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Oestrich-Winkel auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Deutsche GigaNetz GmbH unterrichtet die Stadt Oestrich-Winkel die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Stadt Oestrich-Winkel bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH zu den in Anlage 5 dieser Rahmenkooperationsvereinbarung aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Stadt Oestrich-Winkel im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Oestrich-Winkel

Beitrittserklärung zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Stadt Oestrich-Winkel zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbHG und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit dem vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Stadt Oestrich-Winkel noch für die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Oestrich-Winkel auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH unterrichtet die Stadt Oestrich-Winkel die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Stadt Oestrich-Winkel bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH zu den in Anlage 5 dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Stadt Oestrich-Winkel im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Oestrich-Winkel

Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Telekom Deutschland GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag auf Beitritt der Stadt Oestrich-Winkel zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zu.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Telekom Deutschland GmbH wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit der Telekom Deutschland GmbH durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Stadt Oestrich-Winkel noch für die Telekom Deutschland GmbH aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Oestrich-Winkel auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit der Telekom Deutschland GmbH unterrichtet die Stadt Oestrich-Winkel die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Stadt Oestrich-Winkel bekennt sich durch den Beitritt zu der genannten Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Telekom Deutschland GmbH zu den in Anlage 5 dieser Rahmenkooperationsvereinbarung aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Stadt Oestrich-Winkel im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung, faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden.

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Zum jetzigen Zeitpunkt soll die Neufassung des TKG zum 1. Dezember 2021 in Kraft treten.

Ort, Datum

Unterschrift Stadt Oestrich-Winkel